amtliche Bekanntmachung 1

Az.: 3 K 55/21 Strausberg, 23.09.2026

Amtsgericht Strausberg
Abteilung für Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen
Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 10.12.2026	**10:00 Uhr**	**2, Sitzungssaal**	**Amtsgericht Strausberg, Klosterstraße 13, 15344 Strausberg**

öffentlich versteigert werden:
Grundbucheintragung:
Eingetragen im Grundbuch von Zepernick

lfd.Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m²	Blatt
3	Zepernick	Flur 12, Flurstück 582	Gebäude- und Freifläche, Edelweißstr. 32	1.447	1118, BV lfd. Nr. 3
4	Zepernick	Flur 12, Flustück 583	Gebäude- und Freifläche, Edelweißstr. 32	5	1118, BV lfd. Nr. 4

Lfd. Nr. 3
Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*:
Baugrundstück mit abrissreifer Altbebauung, es handelt sich um ein 1-geschossiges Wohnhaus mit Krüppelmansarddach nebst Anbauten, Leerstand seit d. Jahr 2000. Weiterhin befinden sich eine Garage und zwei Schuppen auf dem Grundstück. Das Wohnhaus und die Nebengebäude sind baufällig und abbruchreif.

Lage: Edelweißstr. 32, 16341 Panketal OT Zepernick

Verkehrswert: 495.000,00 €

Lfd. Nr. 4
Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*:
Das Flurstück 583 ist Bestandteil des Vorgartens.

Lage: Edelweißstr. 32, 16341 Panketal OT Zepernick

Verkehrswert: 1.900,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 16.11.2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:
Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Sofern Behinderungen vorliegen, die besonderer Maßnahmen bedürfen, ist dies dem Gericht rechtzeitig mitzuteilen. Ansprechpartner/in für Menschen mit Behinderungen:
Frau Jäschke, Tel. 03341 3312-0.
Die Ansprechperson erteilt keine Rechtsberatung.

Im Gerichtsgebäude finden Zugangskontrollen statt, die einige Zeit in Anspruch nehmen können. Um die rechtzeitige Anwesenheit im Termin zu gewährleisten, wird gebeten, mögliche Wartezeiten zu berücksichtigen. Sie müssen außerdem damit rechnen, dass aus Sicherheitsgründen für die Dauer des Aufenthalts im Gerichtsgebäude die Abgabe bestimmter Gegenstände (auch von Mobiltelefonen) angeordnet wird.

Bitte führen Sie einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis oder Führerschein der Bundesrepublik Deutschland oder eines EU-/EWR-Mitgliedsstaates und der Schweiz, internationaler Reisepass, elektronischer Aufenthaltstitel, Ankunftsnachweis für Asylsuchende) mit sich. Gegebenenfalls kann Ihnen sonst der Zutritt zum Gerichtsgebäude an einzelnen Gerichtstagen verweigert werden.

Kontoverbindung für die Überweisung der Bietsicherheit:
Konto der Landeshauptkasse Brandenburg
Landesbank Hessen Thüringen (Helaba)
DE62300500007110404121 BIC: WELADEDDXXX
Verwendungszweck: Angabe des Aktenzeichens: 3 K 55/21
- AG Strausberg – Bietsicherheit